

**Satzung zur Aufhebung der Satzung über
die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes
für Straßenbauliche Maßnahmen vom 31.05.2001 (Straßenausbaubeitragssatzung – ABS)
und
die Abweichung von der Satzung der Stadt Seelze über die Erhebung von Beiträgen nach
§ 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Abweichungssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2 und 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) – jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Seelze am 23.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzungen**

- (1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 31.05.2001 der Stadt Seelze (Straßenausbaubeitragssatzung) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.
- (2) Die Satzung über die Abweichung von der Satzung der Stadt Seelze über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Abweichungssatzung) in der derzeit gültigen Fassung wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Seelze, den 23.03.2023

Stadt Seelze

Masthoff
Bürgermeister

	Satzung vom:	Veröffentlicht am:	Hinweisbekanntmachung am:	In Kraft getreten	Geänderte §§:
Satzung	31.05.2001	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 13 vom 30.03.2023	"Umschau" Nr. 14 vom 08.04.2023	01.01.1995	Neufassung
Aufhebungs-satzung	23.03.2023	Amtsblatt für die Region und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 13 vom 30.03.2023	"Umschau" Nr. 14 vom 08.04.2023	01.04.2023	Aufhebung